



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 8. Februar 2024

CM 1500/24

PROCED  
PE-QE

### MITTEILUNG

#### **VEREINFACHTES SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: [written.questions@consilium.europa.eu](mailto:written.questions@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32-2-281.9068 / +32-2-281.4070

---

Betr.: **VEREINFACHTES SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

(Annahme von Antworten auf zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat)

---

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates schlägt der Vorsitz vor, die Antworten auf zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat im Wege des vereinfachten schriftlichen Verfahrens ("Verfahren der stillschweigenden Zustimmung") anzunehmen. Die in Dokument 6020/2024 PE QE 12 aufgeführten Antwortentwürfe, die der AStV am 7. Februar 2024 geprüft hat, werden hiermit dem Rat zur Annahme unterbreitet.

Einwände können bis zum 12. Februar 2024 (16:00 Uhr) per E-Mail an [written.questions@consilium.europa.eu](mailto:written.questions@consilium.europa.eu) gesendet werden.

Gehen innerhalb dieser Frist keine Einwände ein, so gelten die Antworten auf die schriftlichen Anfragen als angenommen.

---